

Dieses Feld ist für interne Zwecke:

Name
Gruppe *

Ansprech-
person *

E-Mail-
adresse *

Kalkulation *(Euro, alle Angaben netto, ohne MwSt.)*

Anzahl Stücke *

Gage erste Vorstellung

Gage Folgevorstellung am selben Ort

Gage Gesamtpaket

--	--	--

--

Reise- und Transportkosten *(Euro, alle Angaben netto, ohne MwSt.)*

Bei den Reisekosten muss eine genaue Kalkulation vorgelegt werden, die die Reise aller Ensemblemitglieder, sowie den gesamten Materialtransport inkl. aller Gebühren beinhaltet.)

Kosten PKW

Kosten Transporter

Kosten Flug

Gesamtreisekosten *

--	--	--

--

Kosten öffentl. Verkehrsmittel

Gebühren (Zoll, ...)

Sonstige

--	--	--

Sind Gagen und Fahrtkosten verhandelbar? *

Ja

Nein

Information - Steuer/Honorare:

Aufgrund des EU-Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) fallen Einnahmen von Bürgern anderer EU-Staaten in Österreich, in die Quellensteuerentlastung, gemäß § 2 der DBA-Entlastungsverordnung (BGBl III, Nr. 92/2005) sofern sie € 2.000,- pro Jahr und € 1.000,- als Einzelperson vom selben Veranstalter nicht übersteigen.

Bitte beachten Sie dies bei der Honorarlegung!

Honorare über € 2.000,- pro Gruppe müssen, wenn möglich, auf mehrere EinzelkünstlerInnen aufgeteilt werden, da wir bei Einnahmen über € 2.000,- pro EinzelkünstlerIn gezwungen sind 20 % Quellensteuer abzuziehen, die sie allerdings ihrerseits bei ihrem Heimatfinanzamt rückerstattet bekommen können.

Zum Nachweis zur Quellensteuerentlastung benötigen wir von allen Nicht-Österreichischen KünstlerInnen folgende Unterlagen:

- 1) Komplette ausgefülltes Formular ZS-QU1 (incl. Ansässigkeitsbestätigung der Steuerverwaltung des Ansässigkeitsstaates – Formular/Punkt IV) pro EinzelkünstlerIn an den/die Honorare ausgezahlt werden. Das Formular wird mit dem Vertrag zugesendet.
- 2) Kopie des Reisepasses
- 3) Bestätigung jedes Ensemble-Mitgliedes, dass er/sie im Jahr in Österreich nicht mehr als € 2.000,- verdienen wird.
- 4) Pro EinzelkünstlerIn eine Honorarnote/Rechnung über den zu erhaltenden Betrag.
- 5) Eine gesonderte Honorarnote/Rechnung für die Reisekosten, bzw. Flug- oder Bahntickets in Kopie oder Buchungsbestätigungen für öffentliche Verkehrsmittel.